



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Organe und Einrichtungen der Gesamthochschule Paderborn

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Organe und Einrichtungen
der Gesamthochschule Paderborn

Organe und Einrichtungen der Gesamthochschule Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 601

Gründungsrektor:
(kommissarisch)

o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler
privat: 4791 Elsen, Mittelweg 54
Telefon (0 52 54/8) 61 83
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Elfers

Persönlicher Referent:

N. N.

Gründungsrektorat:

Gründungsrektor (kommissarisch)
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Konrektor

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Vorsitzender der Kommission für Struktur-,
Entwicklungs- und Haushaltsplanung

Konrektor

o. Prof. Dr. jur. Benseler

Vorsitzender der Kommission für Studium
und Lehre

Konrektor

o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek

Vorsitzender der Kommission für Forschung

Kanzler Hintze

Gründungssenat:

Aufgrund der Wahlen zum Gründungssenat
vom 8. und 9. Juli 1976 wird der Grün-
dungssenat der Gesamthochschule Pader-
born neu besetzt.

Kuratorium:

- Vorsitzender: Schwiete
Bürgermeister der Stadt Paderborn
- stellvertr.
Vorsitzender: o. Prof. Brockhaus
- weitere
Mitglieder: o. Prof. Dr. phil. Carstensen
Ferlings
Stadtdirektor der Stadt Paderborn
N. N.
Kanzler Hintze
o. Prof. Dr. Lansky
N. N.
o. Prof. Dr. sc. pol. Lohmar, MdB
Akademischer Oberrat Niggemeier
Prof. Dr. rer. pol. Rosenbaum, FHL, MdL
Bürgermeister der Stadt Höxter
Schwarze
Ratsherr der Stadt Paderborn
Oberstudiendirektor Weber
Ratsherr der Stadt Paderborn
stud. paed. Lucas
Konrektoren mit beratender Stimme

**Ständige Kommissionen: Kommission für Struktur-, Entwicklungs-
und Haushaltsplanung:**

- Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
- stellvertr.
Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. nat. Lenzing
- weitere
Mitglieder: Prof. Dipl.-Hdl. Bartels, FHL
Wiss. Assistent Cramer
N. N.
Kanzler Hintze
N. N.
N. N.
Prof. Dr. rer. nat. Roder, FHL
Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Steinhoff
stud. N. N.

Kommission für Studium und Lehre:

Vorsitzender: o. Prof. Dr. jur. Benseler

stellvertr.

Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Haacke, FHL

weitere

Mitglieder: o. Prof. Dr. phil. Heichert
Wiss. Angestellter Kaminski
Wiss. Assistent Dr. phil. Meyer-Krentler
o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten
N. N.
stud. paed. Sporleder
stud. N. N.
stud. N. N.

Kommission für Forschung:

Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek

stellvertr.

Vorsitzender: N. N.

weitere

Mitglieder: N. N.
stud. paed. K. L. Hesse
N. N.
Prof. Dr.-Ing. Moczala, FHL

Unterkommission für das Bibliothekswesen:

Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. nat. Lenzing

weitere

Mitglieder: Bibliotheksdirektor Barckow
Bibliotheksrat Drohmann
Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL
Akademischer Oberrat Dr. phil. Mentz
o. Prof. Dr. phil. Profitlich
stud. chem. Sarnes
o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Hochschulverwaltung

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 601

Sprechstunden: montags—donnerstags 7.30—12.30 Uhr
freitags 7.30—16.00 Uhr

Studentensekretariat, Zentrales Prüfungssekretariat, Pohlweg (AVZ)

Sprechstunden: montags—mittwochs 9.00—12.00 Uhr
donnerstags 9.00—12.00 Uhr
13.00—16.00 Uhr
freitags 9.00—12.00 Uhr

Kanzler:

Ulrich Hintze

Vertreter: Ltd. Regierungsdirektor
Dr. Sommer

Vorzimmer:

Reg.-Angestellte Pump

Pressestelle:

N. N.

Dezernat 1:

**Allgemeine Verwaltung, Haushalts-,
Rechnungs- und Kassenwesen,
Beschaffung**

**Verwaltungs-
direktor Fuchs**

1.1

Allgemeine Verwaltung

Regierungsüber-
inspektor Simon

1.2

Haushalts-, Rechnungs- und
Kassenwesen

Regierungs-
amtsrat
Bührmann

1.3

Beschaffung

Regierungsamt-
mann Paletta

Dezernat 2:

Planung und Entwicklung

N. N.

2.1

Hochschulstruktur, Kapazitätsange-
legenheiten, Haushaltsplanung

Reg.-Angestellter
Mandel

2.2

Grundsatzfragen des Lehr- und
Studienbetriebs

Reg.-Angestellter
Dipl.-Polit.
Hinsenkamp

2.3-2.6

Grundsatzfragen des Forschungs-
betriebes und der Förderung des
wissenschaftlichen Nachwuchses
Dokumentation und Statistik
Datenverarbeitung

Reg.-Angestellter
Dipl.-Volksw.
Afflerbach

Dezernat 3:	Akademische und Studentische Angelegenheiten	Oberregierungsrat Bannek
3.1	Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegen- heiten	Regierungs- amtsrat Kretschmer
3.2	Studien- und Prüfungswesen, Studienförderung	Reg.-Angestellte Assessorin Tschackert
3.3	Studentensekretariat	Regierungsinspek- tor Freise
3.4	Akademisches Auslandsamt	N. N.
3.5	Studienberatung	Akademischer Oberrat Stamm
3.6	Zentrales Prüfungssekretariat	Regierungs- oberamtsrat Dammann
Dezernat 4:	Organisation und Personal	Ltd. Regierungs- direktor Dr. Sommer
4.1	Organisation der Hochschul- verwaltung, Allgemeine Personal- angelegenheiten	Regierungsober- amtsrat Kaeder
4.2	Personalangelegenheiten der Beamten	Regierungs- amtsrat Kraatz
4.3	Personalangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger	Regierungsamt- mann Bee
4.4	Sonstige Personalangelegenheiten	Regierungsober- amtsrat Kaeder
4.5	Wirtschaftliche Angelegenheiten der Bediensteten	Reg.-Angestellter Pöschel
Dezernat 5:	Bau- und Grundstücksangelegen- heiten, Rechtsangelegenheiten, Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsober- baurat Petersen
5.1/5.2	Bau- und Liegenschaftsangelegen- heiten	Regierungsamt- mann Kirchhoff
5.3	Rechtsangelegenheiten (Justitiariat)	Regierungsrat Bartha
5.4	Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbau- amtmann Jakobs

Personalrat

Gruppe der Beamten:

Dammann, Franz-Josef, Reg.-Oberamtsrat
ZV, Dezernat 3, N Zi. 5
Tel.: (0 52 51) 6 03 05

Rebbe, Walter, Reg.-Amtsinspektor
ZV, Dezernat 1, Zi. 115
Tel.: (0 52 51) 2 93 33

Gruppe der Angestellten:

Ameler, Walter, Ing. (grad.)
FB 7, Abt. Höxter, Zi. 2212
Tel.: (0 52 71) 23 97

Nonnemann, Gerda, Bibl.-Angestellte
Bibliothek, Rathenaustraße
Tel.: (0 52 51) 2 11 97

Ortwein, Manfred, Reg.-Angestellter
ZV, Dezernat 4, Zi. 105
Tel.: (0 52 51) 2 93 33

Schall, Heinz, techn. Angestellter
FB 17, Pohlweg 47-49, Zi. 1203
Tel.: (0 52 51) 6 02 73, 6 04 73, Büro Personalrat 6 04 49

Wilsmann, Ludwig, Hausmeister
Pohlweg 47-49, Zi. 1208 (Pfortnerloge)
Tel.: (0 52 51) 6 02 22

Gruppe der Arbeiter:

Appel, Dieter, Maschinenschlosser
FB 10, Pohlweg 47-49, Zi. 4303
Tel.: (0 52 51) 6 02 66

Matthiesen, Heinz, Elektro-Handwerker
FB 15, Abt. Meschede, Zi. 72
Tel.: (02 91) 63 03

Vertrauensmann der Schwerbeschädigten:

Wilks, Franz-Anton
Pohlweg 47-49 (Telefonzentrale)
Tel.: (0 52 51) 6 02 22

Vertreter

Wagner, Herbert
Balhornstraße 32 (Pfortnerloge)
Tel.: (0 52 51) 2 79 22

Vorsitzende der Fachbereichs-Versammlung

Fachbereich 1:	stud. paed. Biermann
Fachbereich 2:	Akademischer Rat Dr. paed. Schier
Fachbereich 3:	Wiss. Assistent Neumann
Fachbereich 4:	Akademischer Rat H. Ortner
Fachbereich 5:	Dipl.-Math. Flemming
Fachbereich 6:	Prof. Dr. rer. nat. Weigele, FHL
Fachbereich 7:	Ing. (grad.) Ameler
Fachbereich 8:	stud. ing. Thater
Fachbereich 9:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
Fachbereich 10:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Weege
Fachbereich 11:	Labortechniker Diehl
Fachbereich 12:	Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Fachbereich 13:	Prof. Dr. rer. nat. Reininger, FHL
Fachbereich 14:	Ing. (grad.) Utermöhle
Fachbereich 15:	Laborant Kons
Fachbereich 16:	Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL
Fachbereich 17:	Stud.-Prof. Hillebrand

Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat

Fachbereich 1:

Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

o. Prof. Dr. phil. Schlegel
o. Prof. Dr. jur. Benseler
o. Prof. Dr. jur. Benseler
Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius
o. Prof. Monsignore Pollmann
o. Prof. Dr. phil. Staudinger
Dr. phil. Bonk
Wiss. Assistent Dr. phil. Wilden
stud. paed. Biermann
stud. paed. Dohms
Reg.-Angestellte Saxowski

Fachbereich 2:

Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
o. Prof. Dr. phil. Schlüter
o. Prof. Dr. phil. Faber
Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Hammel
o. Prof. Dr. phil. Kramer
o. Prof. Dr. phil. Schlüter
Oberstudienrat i. H. Loddenkemper
Akademische Rätin Werner
stud. paed. H. R. Hesse
stud. paed. Wallmann
Reg.-Angestellte Jeromin

Fachbereich 3:

Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

o. Prof. Dr. phil. Steinecke
o. Prof. Dr. phil. Profitlich
o. Prof. Brockhaus
Stud. Prof. Dr. phil. Junker
o. Prof. Dr. phil. Profitlich
o. Prof. Dr. phil. Steinecke
Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens
Wiss. Assistent Neumann
stud. paed. Morfeld
stud. paed. Neermann
Reg.-Angestellte Oebbecke

Fachbereich 4:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
 Stud.-Prof. Stamm
 o. Prof. Kötters
 o. Prof. Poll
 Stud.-Prof. Schrader
 Stud.-Prof. Stamm
 Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide
 Akademischer Rat H. Ortner
 stud. paed. Plasmeier
 stud. paed. Goy
 Reg.-Angestellte Wulff

Fachbereich 5:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)

Priv.-Doz. Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL
 o. Prof. Dr. rer. pol. Nastansky
 o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias
 o. Prof. Dr. phil. Kaiser
 Prof. Dr. rer. pol. Lohmeier, FHL
 Prof. Dr. rer. pol. Schaefer, FHL
 Dipl.-Math. Kraft
 Dipl.-Kfm. Spiller
 stud. oec. Schulz
 stud. oec. Staminski
 —

Fachbereich 6:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Roder, FHL
 o. Prof. Dr. rer. nat. Müller
 Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL
 Stud.-Prof. Rehmann
 o. Prof. Dr. rer. nat. Spaeth
 Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Ziegler
 Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Masuch
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Niklas
 stud. phys. Ahlers
 stud. paed. Bauer
 Reg.-Angestellte Vahle

Fachbereich 7:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Architektur (Höxter)

- Prof. Dipl.-Ing. Hoffmeister, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. W. Weber, FHL
- Prof. Dipl.-Ing. Dönges, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Frohne, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Klein-Helmkamp, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Menges, FHL
-
- stud. ing. Depping
 stud. ing. Harder
 stud. ing. Sonnenschein
- Ing. (grad.) Ameler
 Ing. Breitenstein

Fachbereich 8:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Bautechnik (Höxter)

- Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
- Prof. Dipl.-Ing. Bratke, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Diekmann, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL
-
- stud. ing. Baltus
 stud. ing. Haak
 stud. ing. Thater
- Ing. (grad.) Glunz
 Reg.-Angestellte Quest

Fachbereich 9:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Landbau (Soest)

- Prof. Dr. agr. Röper, FHL
 Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL
- Prof. Dr. agr. Breloh, FHL
 Prof. Dr. agr. Schüttert, FHL
 Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL
 Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL
-
- stud. ing. Hanßen
 stud. ing. Kamphausen
 stud. ing. Wirtz
- Reg.-Angestellte Comes
 Reg.-Angestellte Nottebaum

Fachbereich 10:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik I (Paderborn)

Prof. Dipl.-Ing. Sieben, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Vogel, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Meierfrankenfeld, FHL
 Prof. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Schneider, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Vezin, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Vogel, FHL
 Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Grimme
 Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Weege
 stud. ing. Oberteicher
 stud. ing. Wiege
 Ing. (grad.) Fischer

Fachbereich 11:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik II (Meschede)

Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Petry, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Tillner, FHL
 —
 stud. ing. Kremer
 stud. ing. Steinrücke
 stud. ing. Witt
 Laboringenieur Diehl
 Labortechniker Willeke

Fachbereich 12:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik III (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. König, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Kleffmann, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Schneider, FHL
 —
 stud. ing. Kretschmann
 stud. ing. Schreiber
 stud. ing. Volke
 Reg.-Angestellte Brune
 Ing. (grad.) Korz

Fachbereich 13:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften II (Paderborn)

N. N.
 N. N.
 N. N.
 N. N.
 N. N.
 N. N.
 N. N.
 N. N.

Fachbereich 14:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrotechnik, Elektronik (Paderborn)

Prof. Dipl.-Ing. Bick, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Bartmuß, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Stock, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
 Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Altmann
 stud. ing. Bartling
 stud. ing. Hanschke
 stud. ing. Rosenögger
 Ing. (grad.) Funke

Fachbereich 15:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Nachrichtentechnik (Meschede)

Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Michel, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Meierling, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Jäger, FHL
 —
 stud. ing. Berghoff
 stud. ing. Douteil
 stud. ing. Wouters
 Laborant Kons
 Labortechniker Schindelbacher

Fachbereich 16:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrische Energietechnik (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
 Prof. Dipl.-Phys. Heinatz, FHL

Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Giese, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL

—

stud. ing. Helling
 stud. ing. Schubert
 stud. ing. Weier

Technischer Angestellter Flockerman
 Reg.-Angestellte Knobloch

Fachbereich 17:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Mathematik, Informatik (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL
 Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Indlekofer

o. Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt
 Prof. Dr. rer. nat. Hembd, FHL
 o. Prof. Dr. rer. nat. Rautmann
 o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens

Wiss. Assistent Dipl.-Math. Lühmann
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Orbanz

stud. ing. Hegerfeld
 stud. paed. Krawinkel

Ing. (grad.) Kolski

Abteilungsleiter**Abteilung Höxter**

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Abteilung Meschede

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Ing. Keuter, FHL

Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

Abteilung Soest

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL

Prof. Dr. agr. Dipl.-Ldw. Nowack, FHL

Anschriften der Fachbereiche und Abteilungen

Fachbereich 1: **Philosophie, Religionswissenschaften,
Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 1
Fürstenweg 15–17
4790 **Paderborn**

Telefon: (0 52 51) 2 35 18 oder 2 44 89 / App. 95

Dekan: o. Prof. Dr. phil. Schlegel

Prodekan: o. Prof. Dr. jur. Benseler

Dekanat: Irmgard Saxowski, Fachbereichssekretärin
Raum: F 210
Tel.: App. 95

Fachbereich 2: **Erziehungswissenschaften, Psychologie,
Sport (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 2
Fürstenweg 15–17
4790 **Paderborn**

Telefon: (0 52 51) 2 35 18 / App. 93

Dekan: Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat Weber

Prodekan: o. Prof. Dr. phil. Schlüter

Dekanat: Käthe Jeromin, Fachbereichssekretärin
Raum: F 221
Tel.: App. 93

Fachbereich 3: **Sprach- und Literaturwissenschaften
(Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 3
Fürstenweg 15–17
4790 **Paderborn**

Telefon: (0 52 51) 2 35 18 / App. 89

Dekan: o. Prof. Dr. phil. Steinecke

Prodekan: o. Prof. Dr. phil. Profitlich

Dekanat: Inge Brink, Fachbereichssekretärin
Raum: F 308
Tel.: App. 89

Fachbereich 4: Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 4
Fürstenweg 15–17
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 2 35 18 / App. 99

Dekan: Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

Prodekan: Stud.-Prof. Stamm

Dekanat: Lieselotte Hillebrand, Fachbereichssekretärin
Raum: F 112
Tel.: App. 99

Fachbereich 5: Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 5
Pohlweg 55 (N)
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 – 421/23

Dekan: Priv.-Doz. Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL

Prodekan: o. Prof. Dr. rer. oec. Nastansky

Dekanat: Elisabeth Neuhaus, Fachbereichssekretärin
Raum: N 440
Tel.: App. 421

Fachbereich 6: Naturwissenschaften I (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 6
Pohlweg 47–49
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 – 250

Dekan: Prof. Dr. rer. nat. Roder, FHL

Prodekan: o. Prof. Dr. rer. nat. Müller

Dekanat: Irmgard Vahle, Fachbereichssekretärin
Raum: P 12.16.2
Tel.: App. 250

Fachbereich 7:**Architektur (Höxter)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Höxter
Fachbereich 7
An der Wilhelmshöhe 44
3470 **Höxter 1**

Telefon: (0 52 71) 23 97 / 69 26

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Hoffmeister, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL

Dekanat: Gisela Berends, Fachbereichssekretärin
Edeltraut Behm, Fachbereichssekretärin
Raum: 1316 / 1303
Tel: App. 17 / 20

Fachbereich 8:**Bautechnik (Höxter)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Höxter
Fachbereich 8
An der Wilhelmshöhe 44
3470 **Höxter 1**

Telefon: (0 52 71) 23 97 / 69 26

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL

Dekanat: Annegret Quest, Fachbereichssekretärin
Raum: 1316
Tel.: App. 17

Fachbereich 9:**Landbau (Soest)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 9
Windmühlenweg 25
4770 **Soest**

Telefon: (0 29 21) 30 82

Dekan: Prof. Dr. agr. Röper, FHL

Prodekan: Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL

Dekanat: Elisabeth Nottebaum, Fachbereichssekretärin
Raum: 14
Tel.: App. 3

Fachbereich 10:**Maschinentechnik I (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 10
Pohlweg 47—49
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 - 2 11

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Sieben, FHL

Prodekan: Prof. Dr.-Ing. Vogel, FHL

Dekanat: Gerda Junges, Fachbereichssekretärin
Raum: P 13.16
Tel.: App. 211

Fachbereich 11:**Maschinentechnik II (Meschede)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Meschede
Fachbereich 11
Lindenstraße 53
5778 Meschede

Telefon: (02 91) 63 03 / 84 08

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL

Dekanat: Monika Hesse, Fachbereichssekretärin
Raum: 8.7

Fachbereich 12:**Maschinentechnik III (Soest)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 12
Hoher Weg 7
4770 Soest

Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Dekanat: Hildegard Brune, Fachbereichssekretärin
Raum: 215
Tel.: App. 3

Fachbereich 13:**Naturwissenschaften II (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 13
Pohlweg 47-49
4790 **Paderborn**

Telefon: (0 52 51) 60-285

Dekan: N. N.

Prodekan: N. N.

Dekanat: Hildegard Dziemba, Fachbereichssekretärin
Raum: P 12.17
Tel.: App. 285

Fachbereich 14:**Elektrotechnik, Elektronik (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 14
Pohlweg 47-49
4790 **Paderborn**

Telefon: (0 52 51) 60 - 2 10

Dekan: Prof.: Dipl.-Ing. Bick, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL

Dekanat: Hildegard Gerdiken, Fachbereichssekretärin
Raum: P 13.13
Tel.: App. 210

Fachbereich 15:**Nachrichtentechnik (Meschede)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Meschede
Fachbereich 15
Lindenstraße 53
5778 **Meschede**

Telefon: (02 91) 63 03 / 84 08

Dekan: Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL

Dekanat: Theresia Mesters, Fachbereichssekretärin
Raum: 8.7

Fachbereich 16:**Elektrische Energietechnik (Soest)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 16
Grüne Hecke 29
4770 Soest

Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Heinatz, FHL

Dekanat: Angelika Knobloch, Fachbereichssekretärin
Tel.: App. 4

Fachbereich 17:**Mathematik, Informatik (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 17
Pohlweg 47-49
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 - 2 27

Dekan: Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

Prodekan: Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Indlekofer

Dekanat: Waltraud Spieker, Fachbereichssekretärin
Raum: P 13.11
Tel.: App. 227

Abteilung Höxter

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Höxter
An der Wilhelmshöhe 44
3470 **Höxter 1**

Telefon: (0 52 71) 23 97 / 69 26

Abteilungsleiter: Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL
stellvertretender

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Verwaltungsleiter: Reg.-Angestellter Grote

Abteilung Meschede

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Meschede
Lindenstraße 53
5778 **Meschede**

Telefon: (02 91) 63 03 / 84 08

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Ing. Keuter, FHL
stellvertretender

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

Verwaltungsleiter: Reg.-Inspektor Schlenke

Abteilung Soest

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Soest
Hoher Weg 7
4770 **Soest**

Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL
stellvertretender

Abteilungsleiter: Dr. agr. Dipl.-Ldw. Nowack, FHL

Verwaltungsleiter: Reg.-Inspektor Dodt

Nur wer krankenversichert ist, darf studieren. Von der Pflicht, einer der gesetzlichen Krankenkassen einschließlich Ersatzkassen anzugehören, können sich privat versicherte Studenten befreien lassen.

Private Krankenversicherung für Studenten

Der Weg zur Befreiung:

- * Vor der Erst-Einschreibung treten Sie einer privaten Krankenversicherung bei. Von ihr bekommen Sie die Versicherungsbescheinigung für die Uni und den Befreiungsantrag. Die Vordrucke erhält dann zunächst die Ortskrankenkasse (AOK) Ihres Wohn- oder Studienorts.
- * Wenn Sie bereits – allein oder mit Ihren Eltern – privat versichert sind, können Sie ebenfalls den Befreiungsantrag stellen.

Die Fristen:

- * Beantragen Sie die Befreiung möglichst schon in den Semesterferien, jedenfalls vor Ihrer Immatrikulation. Dann können Sie dabei die Versicherungsbescheinigung gleich vorlegen.

- * Wenn Sie einer gesetzlichen Krankenkasse beigetreten sind, können Sie noch in den ersten drei Monaten nach der Immatrikulation in eine Privatversicherung übertreten. Danach ist der Wechsel nicht mehr möglich. Befreiung und Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Kasse gelten für das ganze Studium.

Einige Vorteile:

- * Die Privatversicherung hilft Ihnen bei den Formalitäten und sorgt für den staatlichen Beitragszuschuß von monatlich 15 Mark. BAföG-Empfänger erhalten außerdem noch 10 Mark dazu.
- * Auch von den leitenden Krankenhausärzten Ihrer Wahl können Sie sich als Privatpatient ambulant behandeln lassen.
- * Sie können in ganz Europa privat zum Arzt und ins Krankenhaus gehen und bekommen die Kosten erstattet.

**Private
Studentische
Kranken-
versicherung**



Setzen Sie sich gleich mit einer der privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Anschriften finden Sie auf der Rückseite.

Setzen Sie sich gleich mit einer dieser privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Anschriften:

- Allgemeine Private
Krankenversicherung AG
6200 Wiesbaden,
Frankfurter Straße 50
- Barmenia Krankenversicherung a. G.
5600 Wuppertal 1,
Kronprinzenallee 12-18
- Bayerische
Beamtenkrankenkasse (BKK)
8000 München 22, Thierschstraße 48
- Berliner Verein
Krankenversicherung a. G.
5000 Köln 1, Pantaleonswall 65-75
- Central Krankenversicherung AG
5000 Köln 1, Hansaring 40-46
- Colonia Krankenversicherung AG
5000 Köln 1, Mohrenstraße 11-17
- Continentale
Krankenversicherung a. G.
4600 Dortmund, Ruhrallee 92
- Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.
5400 Koblenz, Südallee 15-19
- Deutsche Kranken-Versicherungs-AG
5000 Köln 41, Aachener Straße 300
- Deutscher Ring
Krankenversicherungsverein a. G.
2000 Hamburg 11,
Ost-West-Straße 110
- Erzieherhilfe
Krankenversicherungsverein a. G.
7000 Stuttgart 1, Olgastraße 19
- Europa Krankenversicherung AG
5000 Köln 1, Goebenstraße 1
- Gilde-Versicherung AG
4000 Düsseldorf 4,
Graf-Recke-Straße 82
- Gisela Krankenschutz V. V. a. G.
8000 München 90,
Warngauer Straße 42
- Hallesche-Nationale
Krankenversicherung a. G.
7000 Stuttgart 1, Silberburgstraße 80
- Hanse-Merkur
Krankenversicherung a. G.
2000 Hamburg 36,
Neue Rabenstraße 3-12
- Inter Krankenversicherung a. G.
6800 Mannheim 1,
Erzberger Straße 9-13
- Landeskrankenhilfe V. V. a. G.
3140 Lüneburg, Uelzener Straße 120
- Liga Krankenversicherung
katholischer Priester V. V. a. G.
8400 Regensburg, Minoritenweg 9
- Münchener Verein
Krankenversicherungsanstalt a. G.
8000 München 15,
Pettenkoferstraße 19
- Nova Krankenversicherung a. G.
2000 Hamburg 60, Kapstadtring 8
- Partner-Gruppe
Krankenversicherung a. G.
6050 Offenbach,
Berliner Straße 170-172
- Pax-Krankenkasse katholischer
Priester Deutschlands V. V. a. G.
5000 Köln 1, Blumenstraße 12
- Pfarrerkrankenkasse V. a. G.
4000 Düsseldorf 13,
Benrather Schloßallee 33
- Savag, Saarbrücker
Krankenversicherungs-AG
6600 Saarbrücken 3,
Dudweiler Straße 41
- SBK-Krankenversicherung V. V. a. G.
7000 Stuttgart 50,
Wiesbadener Straße 54
- Signal Krankenversicherung a. G.
4600 Dortmund, Ostwall 64
- Universa Krankenversicherung a. G.
8500 Nürnberg,
Sulzbacher Straße 1-7
- Vereinigte Krankenversicherung AG
8000 München 40, Leopoldstraße 24

Im Telefonbuch sind die Namen der meisten dieser Versicherungen zu finden. Rufen Sie doch einfach an oder schreiben Sie eine Postkarte mit dem Stichwort „Student“.

Studienberatung

Zentrale Studienberatungsstelle

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon (0 52 51) 6 01

Studienberater: Akademischer Oberrat Manfred Stamm
Sprechstunden: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 – 11.00 Uhr; 13.00 – 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Zuständigkeiten: Allgemeine Studienberatung (Studienmöglich-
lichkeiten, Zugangsvoraussetzungen,
Studienabschlüsse, Studienbedingungen
etc.), Vermittlung von Fach- und
Spezialberatungen

Fachspezifische Beratung:

Fachbereich 1:	Evangelische Theologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius o. Prof. Dr. theol. Schellong
	Katholische Theologie	Akademischer Oberrat Niggemeier
	Geographie	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Müller
	Geschichte	Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk
	Philosophie	o. Prof. Dr. phil. Oelmüller
	Politische Wissenschaften	Wiss. Assistent Dr. rer. soc. Briese
	Soziologie	Wiss. Assistent Dr. phil. Greven
Fachbereich 2:	Erziehungs- wissenschaft	o. Prof. Dr. phil. Heichert
	Psychologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Kaufmann
	Sport	Akademische Rätin Werner
Fachbereich 3:	Anglistik	o. Prof. Brockhaus
	Germanistik	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Michels

	Romanistik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens Akademischer Rat Dr. phil. Meier
Fachbereich 4:	Textilgestaltung	Stud.-Prof. Stamm
	Musik	Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
	Kunst	o. Prof. Poll Stud.-Prof. Schrader Akademischer Rat Ortner Wiss. Assistentin Dr. phil. Stalling
Fachbereich 5:	Grundstudium insbesondere BWL	Prof. Dr rer. oec. Gräfer, FHL
	Grundstudium insbesondere VWL	Priv.-Doz. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL
	Hauptstudium BWL 6 Semester	Prof. Dipl.-Volksw. Weeser-Krell, FHL
	Hauptstudium BWL 8 Semester	o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl

BÜCHER FÜR DAS STUDIUM

- Geisteswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Technik
- Sachbücher

BUCHHANDLUNG JOSEF UNRUHE

4790 Paderborn · Markt 14 · Tel. (05251) 29888

	Hauptstudium VWL	o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias
	Lehramts- studiengänge	o. Prof. Dr. phil. Kaiser
Fachbereich 6:	Biologie	Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Masuch
	Haushalts- wissenschaften	Stud.-Prof. Rehermann
	Physik: Lehramts- studien- gänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Integrierte Studien- gänge	Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL
Fachbereich 7:	Architektur	Prof. Dipl.-Ing. Hoffmeister, FHL
Fachbereich 8:	Bautechnik	Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL
Fachbereich 9:	Landbau	Prof. Dr. agr. Röper, FHL
Fachbereich 10:	Maschinenteknik I	Wiss. Assistent Dipl.-Ing Cramer
Fachbereich 11:	Maschinenteknik II	Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL
Fachbereich 12:	Maschinenteknik III	Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Fachbereich 13:	Chemie: Lehramts- studien- gänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
	Integrierte Studien- gänge	Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
Fachbereich 14:	Automatisierungs- technik/Elektronik	N. N.
Fachbereich 15:	Nachrichtentechnik	Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
Fachbereich 16:	Elektrische Energietechnik	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Fachbereich 17: Mathematik:

Integrierter Wiss. Assistent
Studien- Dipl.-Math. Uekermann
gang

Lehramt o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens
P/S I

Lehramt Wiss. Assistent
S II Dipl.-Math. Uekermann

Informatik Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

Lundia®-Regale

aus massivem Holz

das ideale Bücherregal, schraubloser Aufbau, leicht zu transportieren.

Mit div. Abmessungen u. Zusatzelementen bauen auch Sie Ihre kompl. Regal-Schrankwand.

Fordern Sie unverbindlich Unterlagen an!

Fachliche Beratung und Verkauf:

Lundia - Regal - Studio

Arndtstraße 28 - 4800 Bielefeld 1

Tel. 0521/60577

Mo. - Fr. 14 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

Akademisches Prüfungsamt

Prüfungsamt für die Promotion in den Erziehungswissenschaften

Prüfungsamt für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Geschäftsführender Vorsitzender:

o. Prof. Dr. phil. Franz

Sprechstunden siehe Anschlag

Stellvertretende Vorsitzende:

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber

o. Prof. Dr. phil. Hüser

o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz

Sekretariat:

Reg.-Angestellte Kern

Raum: N 28 — Tel.: (0 52 51) 60-424

Sprechstunden: Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr

Prüfungsausschüsse für integrierte Studiengänge

- Fachbereich 5: Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. pol. Skala
 Hochschullehrer: Prof. Dr. jur. Dietrich, FHL
 o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl
 Prof. Dipl.-Hdl. Schulze, FHL
- Wiss.
 Mitarbeiter: Dipl.-Volkswirt Brezinski
 Studenten: stud. oec. Keuper
 stud. oec. Nistrath
-
- Fachbereich 6: Vorsitzender: Wiss. Rat u. Prof.
 Dr. rer. nat. Kleemann
- Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Phys.
 Meyer zur Capellen, FHL
 o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten
 o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
- Wiss.
 Mitarbeiter: Akademischer Rat
 Dr. rer. nat. Meyer
- Studenten: stud. phys. Blickwedel
 stud. phys. Studzinski
-
- Fachbereich 10: Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL
- Hochschullehrer: o. Prof. Dr.-Ing. Jordan
 Prof. Dipl.-Ing. Willmes, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
- Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Weege
- Studenten: stud. ing. Hobbie
 stud. ing. Ruoff
-
- Fachbereich 13: Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
- Hochschullehrer: o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
 o. Prof. Dr. rer. nat. Langemann
 Prof. Dr. rer. nat. E. F. Weber, FHL
- Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Assistent
 Dipl.-Ing. Lorenz
- Studenten: stud. chem. Brandt
 stud. chem. Lühr

Fachbereich 14: Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Hellmund, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL

 Studenten: stud. ing. Benik
 stud. ing. Böker
 stud. ing. Diekmann

Fachbereich 17: Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Math. Becker, FHL
 o. Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner
 Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

 Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Assistent
 Dipl.-Math. Uekermann

 Studenten: stud. math. Hofer
 stud. math. König

Zentrales Prüfungssekretariat

Sprechstunden:	montags – mittwochs	9.00 – 12.00 Uhr
	donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr
		13.00 – 16.00 Uhr
	freitags	9.00 – 12.00 Uhr
Sachgebietsleiter:	Regierungsoberamtsrat Dammann Raum: N 5, Tel.: (0 52 51) 60–305	
Sachbearbeiter:	Abrechnung von Prüfervergütungen für alle integrierten Studiengänge N. N. Raum: N 28, Tel.: 60–424	
Bearbeiter:		
Fachbereich 5:	Reg.-Assistent Fischer Raum: N 27, Tel.: 60–411	
Fachbereich 6:	Reg.-Angestellte Kern Raum: N 28, Tel.: 60–424	
Fachbereich 10:	Reg.-Angestellte Tschirch Raum: N 27, Tel.: 60–411	
Fachbereich 13:	Reg.-Angestellte Kern Raum: N 28, Tel.: 60–424	
Fachbereich 14:	Reg.-Angestellte Butkus Raum: N 27, Tel.: 60–411	
Fachbereich 17:	Reg.-Angestellte Butkus Raum: N 27, Tel.: 60–411	

Gesamthochschulbibliothek Paderborn

Verwaltung und Bibliothekszentrale
Rathenaustraße 16, 4790 Paderborn, Telefon (0 52 51) 2 11 97

Öffnungszeiten: montags — freitags 10.00 — 12.00 Uhr
13.30 — 15.30 Uhr

Direktor:	Bibliotheksdirektor Barckow	
Stellvertreter:	Bibliotheksrat Drohmann	
Sekretariat:	Dagmar Herrmann	
Fachreferenten:	Geisteswissenschaften (außer Geschichte und Geographie) Geschichte und Geographie	Wiss. Angestellte E. Kadlec Oberbibliotheksrat Dr. Treucker
	Sprachwissenschaften	Wiss. Angestellter Gelhard
	Gesellschaftswissenschaften	Bibliotheksrat z. A. Dr. Schäfer
	Wirtschaftswissenschaften	Wiss. Angestellter Kleinlanghorst
	Mathematik	Bibliotheksdirektor Barckow
	Informatik	Bibliotheksrat Drohmann
	Naturwissenschaften und Technik	Wiss. Angestellter Freyschmidt
Dezernat 1:	Grundsatzangelegenheiten, Planung und Entwicklung, Haushalt	Bibliotheksdirektor Barckow, I. Kirchhoff, Markus, K. Wagner, Winter
Dezernat 2:	Zentrale Dienstleistungen Vorakzession	Bibliotheksrat Drohmann Bibl.-Insp. z. A. Kruse, Knüttel, Kuß, Wogatzke

Katalogisierung	Bibl.-Insp. Bolik, Burkhardt, Gehlen, Neumann, Preussler, Ramsel, Rohlf, Seidl, Weinstock
Akzession	Mangel, Meßler, Nitsche, Robertson, Sauren, Schneider, Zemelka
Revision	Bibl.-Amtmann R. vom Ende, Bibl.-OInsp. Gemmeke, Nonnemann, Sicken
Zeitschriften	Bibl.-Insp. z. A. Pohlenz, Hansen
Einband Auskunft Fernleihe	Geidner, Bibl.-Insp. Büchler Bibl.-Insp. z. A. Köhler-Lamm, Feller
Dezernat 3:	Oberbibliotheksrat
Fachbibliotheken	Dr. Treucker
Fachbibliothek 1 (Geistes- und Sprachwissenschaften)	Thiele, Koch, Lenzmeier, Münsterteicher, Seidel
Seminarbibliothek 48 (Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften)	K. Kirchhoff, Hils

Fachbibliothek 3 (Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften)	Kerstein
Fachbibliothek 4 (Mathematik und Naturwissenschaften)	Deventer, Ellberg, Kerp, Wylenzek
Fachbibliothek 5 (Technik)	B. Kaufmann, Goepel
Abteilungsbibliothek 1 (Höxter)	Waske
Abteilungsbibliothek 2 (Meschede)	Schmidthaus
Abteilungsbibliothek 3 (Soest)	König

Bibliothekarische Einrichtungen außerhalb der Bibliothekszentrale

- Fachbibliothek 1:** Fürstenweg 15–17, 4790 Paderborn
Geistes- und Sprachwissenschaften
Telefon (0 52 51) 2 35 18
Öffnungszeiten: Ausleihe mo–fr 9.00–12.00 Uhr
13.30–16.00 Uhr
Katalog und Lesesaal
mo–fr 9.00–19.00 Uhr
- Fachbibliothek 3:** N (Pohlweg), 4790 Paderborn
Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften
Telefon (0 52 51) 60 – 414
Öffnungszeiten: Ausleihe mo–fr 9.00–12.00 Uhr
13.30–16.00 Uhr
Katalog und Lesesaal
mo–fr 9.00–19.00 Uhr
- Fachbibliothek 4:** N (Pohlweg), 4790 Paderborn
Mathematik und Naturwissenschaften
Telefon (0 52 51) 60 – 414
Öffnungszeiten: Ausleihe mo–fr 9.00–12.00 Uhr
13.30–16.00 Uhr
Katalog und Lesesaal
mo–fr 9.00–19.00 Uhr
- Fachbibliothek 5:** Pohlweg, 4790 Paderborn
Technik
Telefon (0 52 51) 60 – 204
Öffnungszeiten: Ausleihe mo–fr 9.00–12.00 Uhr
13.30–16.00 Uhr
Katalog und Lesesaal
mo–fr 9.00–12.00 Uhr
12.30–19.00 Uhr
- Abteilungsbibliothek 1:** An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
Telefon (0 52 71) 23 97
Öffnungszeiten: mo–fr 9.30–12.15 Uhr
13.30–15.30 Uhr
- Abteilungsbibliothek 2:** Lindenstraße 53, 5778 Meschede
Telefon (02 91) 63 03
Öffnungszeiten: mo–fr 7.30–12.00 Uhr
14.00–15.30 Uhr
- Abteilungsbibliothek 3:** Hoher Weg 7, 4770 Soest
Telefon (0 29 21) 1 65 01
Öffnungszeiten: mo–fr 10.00–12.30 Uhr
mo u. mi 14.00–15.00 Uhr

Audiovisuelles Medienzentrum

(A V M Z)

Fürstenweg 15–17, 4790 Paderborn, Zi. 133/114

Telefon: (0 52 51) 2 35 18, 2 44 89, 3 31 79 App. 181

Bereich 1: Hochschulinternes Fernsehen (HIF)

Bereich 2: Sprachlehre (SL)

Direktor: Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert

Fachreferent

Technik: Ing. (grad.) Kania

Beirat des AVMZ:

Vorsitzender:

o. Prof. Dr. phil. Franz

stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dipl.-Ing. Wichert, FHL

weitere Mitglieder:

o. Prof. Brockhaus

Prof. Dipl.-Phys. vom Ende, FHL

stud. paed. Gottschalk

Akademischer Rat

Dr. paed. Schier

Akademischer Direktor

Dr. phil. Sievert

Akademischer Oberrat

Dr. rer. pol. Wittekind

Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studenten der Gesamthochschule Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Zt. DM 10,— je Semester. Das Studentenwerk hat zwei Organe: den Verwaltungsrat und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u. a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung und den Wirtschaftsplan des Studentenwerks. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 4 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes an:

1. vier Studenten
2. vier andere Hochschulangehörige, von denen mindestens die Hälfte Hochschullehrer ist,
3. vier Bedienstete des Studentenwerks, von denen höchstens die Hälfte zugleich dem Personalrat angehören darf,
4. zwei andere Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.
5. der Kanzler der Gesamthochschule oder — in Gesamthochschulbereichen — der Kanzler einer der Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs.

Geschäftsführer: Rudolf Pörtner M. A.

Als Abteilungsleiter sind tätig:

Dietmar Wächter — Buchhaltung —
Detlef Gehrman — Wirtschaftsbetriebe —
Wolfgang Drees — Ausbildungsförderung —

Das Studentenwerk hat z. Zt. die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Wirtschaftsbetriebe (Mensen, Caféterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheim, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung

Die Anschrift des Studentenwerks lautet:

Studentenwerk Paderborn
— Anstalt des öffentlichen Rechts —
Greiteler Gärten 2
4790 P a d e r b o r n
Telefon: (0 52 51) 5 72 71 / 5 72 72

Unter dieser Adresse sind die allgemeine Verwaltung des Studentenwerks, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe und die Wohnheimverwaltung zu erreichen.

Nach Fertigstellung der Neubauten für die Gesamthochschule wird die Verwaltung des Studentenwerks höchstwahrscheinlich dorthin umziehen können.

Wirtschaftsbetriebe:

Das Studentenwerk Paderborn unterhält vier Mensen, zwei in Paderborn und je eine in Höxter und Meschede. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind kalte Speisen und Getränke erhältlich.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Mensa Paderborn, Pohlweg

7.30–13.30, 15.00–16.00, freitags 7.30–14.00 Uhr

Mensa Paderborn, Fürstenweg,

8.00–13.30, 14.30–16.30, dienstags u. donnerstags bis 17.30 Uhr

Mensa Höxter,

7.30–14.00, 14.30–16.00, freitags 7.30–14.00 Uhr

Mensa Meschede,

8.00–11.00, 12.00–13.30 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essensteilnehmer zahlt mit seinem Essenspreis den Wareneinsatz des Essens. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Gedeck I – 1,20 DM

Gedeck II – 1,80 DM

Gedeck III – 2,40 DM

Zum Wintersemester 1976/77 wird die neue Zentralmensa auf der Hauptbaufäche fertig werden; hier werden außer einer Mensa eine Cafeteria und eine Bierklausen eingerichtet werden.

Wohnungsfürsorge:

Das Studentenwerk Paderborn bewirtschaftet z. Zt. ein Studentenwohnheim in Paderborn, Peter-Hille-Weg 13, Telefon: (0 52 51) 6 28 70. Das Haus verfügt über 192 Einzelappartements für Studenten und 18 Doppelappartements für Studentenehepaare. Der Mietpreis für das Einzelzimmer beträgt z. Zt. 130,— DM, für die Doppelappartements 260,— DM monatlich. Bewerbungen sind an das Studentenwerk Paderborn, Greiteler Gärten 2, zu richten.

Zum Wintersemester 1976/77 wird in Paderborn ein weiteres Wohnheim bezugsfertig werden, das wahrscheinlich auch vom Studentenwerk bewirtschaftet wird.

Das Studentenwerk unterhält außerdem eine **Zimmervermittlungsstelle**

Sprechzeiten: Mo – Do 9.00–11.00, 14.00–15.00 Uhr

Fr 9.00–11.00 Uhr

die gleichfalls im **Haus Greiteler Gärten 2** untergebracht ist.

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Beratung und Antragstellung im Bereich der Gesamthochschule Paderborn

Die Gesamthochschule Paderborn ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden dieser Hochschule sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn und der Abteilung Paderborn der Katholischen Fachhochschule Köln. Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind daher nur an die Förderungsabteilung des Studentenwerks zu richten. Die Anschrift lautet:

Studentenwerk Paderborn

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Greiteler Gärten 2

4790 P a d e r b o r n

Telefon: (0 52 51) 5 72 71 / 5 72 72

Sprechstunden:

Greiteler Gärten 2, 4790 Paderborn:

dienstags u. donnerstags 9.00–12.00, 14.00–16.00 Uhr

(Für die Semesterferien werden Sonderregelungen getroffen.

Bitte beachten Sie die Anschläge).

An der Wilhelmshöhe, 3470 Höxter: mittwochs 9.00–12.30 Uhr

Lindenstraße 53, 5778 Meschede: dienstags 9.00–12.30 Uhr

Hoher Weg 7, 4779 Soest: donnerstags 9.00–12.30 Uhr

Anmerkung: Während den vorlesungsfreien Zeiten finden in Höxter, Meschede und Soest keine Beratungen statt.

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch Anträge stets persönlich abzugeben. Aus arbeitstechnischen Gründen können telefonische Auskünfte außerhalb der angegebenen Sprechzeiten nicht erteilt werden.

Allgemeine Informationen über die Studienförderung

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausbildungsförderung ist das Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vom 26. 8. 1971 (BGB 1. I. S 1409) in der je-

weils gültigen Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Wiedergabe und Erläuterung der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, soweit sie den studentischen Bereich betreffen.

Förderungsbereich und Personenkreis

Förderungsfähig ist das Studium an jeder Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht.

Bei ausreichenden Sprachkenntnissen wird darüber hinaus Ausbildungsförderung für ein Studium im europäischen Ausland geleistet, soweit es der Ausbildung förderlich ist und zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet oder die Ausbildung im Inland nicht durchgeführt werden kann. Der Besuch einer außerhalb Europas gelegenen Ausbildungsstätte wird bei ausreichenden Sprachkenntnissen gefördert, wenn er für die Ausbildung erforderlich ist oder im Rahmen eines als besonders förderungswürdig anerkannten Stipendienprogramms erfolgt oder der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann und der Auszubildende nachweist, daß ihm die für ein Auslandsstudium zusätzlich erforderlichen Mittel anderweitig zur Verfügung stehen.

Anspruchsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet und solche Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin haben und entweder als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes anerkannt sind oder wenn ein Elternteil von ihnen Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Ausbildungsförderung wird auch Auszubildenden geleistet, denen als Familienangehöriger Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewährt wird oder die ein Verbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben. Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn sie selbst insgesamt fünf Jahre vor Aufnahme der Ausbildung oder zumindest ein Elternteil drei Jahre vor Beginn eines Bewilligungszeitraumes sich rechtmäßig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Eignung

Eine besondere Förderungsqualifikation ist nicht erforderlich. Für die Gewährung der Ausbildungsförderung genügt ein Leistungsstand, der erwarten läßt, daß der Förderungsempfänger das angestrebte Ausbildungsziel entsprechend den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht.

Soweit nach den Ausbildungsordnungen vor dem dritten Semester eine Zwischenprüfung oder ein oder mehrere Leistungsnachweise verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Gewährung von Ausbildungsförderung vom dritten Semester an von der Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses oder der Leistungsnachweise abhängig. Vom fünften Semester an wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Studierende ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgelegt werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist, vorgelegt oder seinem Antrag auf Weiterförderung eine nach Beginn des vierten Semesters ausgestellte Eignungsbescheinigung beifügt. Die Eignungsbescheinigung wird von dem hierfür zuständigen hauptamtlichen Mitglied des jeweiligen Fachbereichs ausgestellt, wenn der Studierende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Bedarfssätze

Der Bedarf des einzelnen Auszubildenden wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze vor. Der Grundbedarf für einen Studierenden an Hochschulen beträgt danach monatlich 370 DM.

Dieser Betrag erhöht sich in der Regel um 10 DM für die studentische Krankenversicherung. Wohnt der Studierende bei seinen Eltern, kommt dazu ein Betrag von monatlich 40 DM, wohnt er nicht bei seinen Eltern, ein Betrag von monatlich 130 DM. Die genannten Beträge erhöhen sich um monatlich 30 DM für Fahrtkosten, wenn der Studierende bei seinen Eltern oder mit seinem Ehegatten oder mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt wohnt und sich die Wohnung nicht am Ort der Ausbildungsstätte befindet. Darüber hinaus kann der Förderungsempfänger unter bestimmten Umständen Zuschüsse zu den Aufwendungen für Unterkunft, für Lern- und Arbeitsmittel und für die Fahrt zum Wohnort der Eltern bzw. des Ehepartners erhalten. Als Teil des Förderungsbetrages wird bis auf weiteres ein Härteausgleich geleistet. Förderungsbeträge unter 30 DM werden nicht gezahlt.

Förderungsart

Die Leistungen werden – je nach Unterbringungsart – in Höhe von 110 DM oder 130 DM als unverzinsliches Darlehen (Grunddarlehen), im übrigen als Zuschuß gewährt. Darlehen sind außerdem in wenigen Fällen besonderer Förderung vorgesehen, z. B. bei einer Zweitausbildung, zur Deckung besonderer Aufwendungen oder bei einer Verlängerung der Förderungshöchstdauer.

Förderungsdauer

Ausbildungsförderung wird für die Dauer des Studiums – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – bis zum Erreichen der für die jeweilige Fach-

richtung vorgeschriebenen Förderungshöchstdauer geleistet. Wer seine Ausbildung in der festgesetzten Zeit nicht beendet, kann darüber hinaus nur unter besonderen Umständen Förderung erhalten.

Familienabhängige Förderung

Voraussetzung der Ausbildungsförderung ist, daß der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Zunächst haben – nach dem Auszubildenden selbst – sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen und verwertbares Vermögen einzusetzen, soweit diese die an ihrem Lebensbedarf und ihren anderen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen bemessenen Freibeträge übersteigen. Damit liegt der gesetzlichen Regelung das Prinzip der Familienabhängigkeit zugrunde.

Dieser Grundsatz wird insofern durchbrochen, als Auszubildende, die bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 35. Lebensjahr vollendet haben oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren berufsqualifizierenden Ausbildung (z. B. Lehre) entweder fünf Jahre erwerbstätig oder drei Jahre erwerbstätig und 27 Jahre alt und in diesen Jahren in der Lage waren, sich aus dem Ertrag ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten, ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern gefördert werden.

Die Freibeträge (mit Ausnahme eines ggf. gewährten Härtefreibetrages) vom Einkommen der Eltern werden verdoppelt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 30. Lebensjahr oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 27. Lebensjahr vollendet hat. Eine Verdoppelung dieser Freibeträge erfolgt auch, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren Ausbildung drei Jahre erwerbstätig und in diesen Jahren in der Lage war, sich aus dem Ertrag seiner Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten sowie bei einer weiteren Ausbildung, wenn die Zugangsvoraussetzungen die gleichen sind wie für die frühere Ausbildung.

Anrechnung des Einkommens und Vermögens

Soweit das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern nach Abzug der Steuern, Kirchensteuern und pauschalierten Aufwendungen für soziale Sicherung die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet. Die Abzüge für soziale Sicherung tragen den unterschiedlichen Belastungen des Einkommensbeziehers Rechnung, soweit dies bei einer Pauschalierung überhaupt möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf Antrag ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33, 33a des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtig ist.

Vermögen wird bei der Berechnung des Förderungsbetrages nur berücksichtigt, soweit für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögensteuer zu zahlen war.

Berechnungszeitraum

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Studierenden sind die Einkommensverhältnisse im vorigen Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (z. B. Beginn des Bewilligungszeitraumes 1. Oktober 1976 — Einkommen des Jahres 1974). Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als im vorletzten Kalenderjahr, so werden die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Das Einkommen des vorletzten Jahres muß in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, bis sich das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum endgültig feststellen läßt. Erst dann kann über den Antrag abschließend entschieden werden. Für die Feststellung des Einkommens des Studierenden sind in jedem Falle die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend.

Vorausleistung

Stellen die Eltern dem Auszubildenden den nach den Vorschriften des Gesetzes angerechneten Unterhaltsbetrag nicht zur Verfügung, so wird auf Antrag Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des (verweigerten) Betrags geleistet (Vorausleistung). Der bürgerlich-rechtliche Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern wird dann auf das Land übergeleitet und — notfalls gerichtlich — geltend gemacht. Durch diese Regelung wird vermieden, daß der Studierende bei Verweigerung des Unterhaltsbetrages gezwungen ist, sich durch Nebentätigkeiten oder Ferienarbeit den fehlenden Betrag zu beschaffen oder die Ausbildung abzubrechen.

Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG werden bestimmten Personengruppen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z. B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggf. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studenten gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studenten müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 können immatrikulierte Studenten, die die Promotion anstreben oder nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium absolvieren möchten, gefördert werden.

Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als unverzinsliche Darlehen gewährt. Darüber hinaus können Zuschläge für Sach- und Reisekosten als Zuschüsse gezahlt werden. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Das Grundstipendium beträgt 800 DM. Auf Antrag kann ein Familienzuschlag von 200 DM gewährt werden. Das Einkommen des Stipendiaten und das seines Ehegatten wird auf das Stipendium angerechnet, wobei anrechnungsfreie Beträge berücksichtigt werden.

Die Stipendien werden von der Hochschule auf Antrag der Bewerber auf der Grundlage einer Stellungnahme der zentralen Kommission für die Graduiertenförderung vergeben.

Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Sachgebiet 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

Sonstige Stipendien

Auch staatliche oder private Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

Die folgende Zusammenstellung soll auf einige dieser Förderungsmöglichkeiten hinweisen:

1. **Cusanuswerk, Annabergstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen vom dritten Fachsemester an; ihre Bedürftigkeit spielt keine Rolle.
2. **Evangelisches Studienwerk Villigst, Haus Villigst, 5845 Villigst**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt erst nach der Aufnahme in das Studienwerk.
3. **Ernst-Hilbert-Stiftung, Humboldtstraße 31, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten, die in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, wenn die Finanzierung des Studiums für die Eltern eine Belastung darstellt, die über das vertretbare Maß hinausgeht.
4. **Ernst-Poensgen-Stiftung, August-Thyssen-Straße 1, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen gebürtige Studierende, die überdurchschnittlich begabt sind. Die Bedürftigkeit wird berücksichtigt.
5. **Friedrich-Ebert-Stiftung, Kölner Straße 149
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Studenten in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
6. **Friedrich-Naumann-Stiftung, Schillerstraße 9,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden besonders begabte Akademiker und Studenten vom fünften Fachsemester an. Die soziale Situation der Bewerber wird berücksichtigt.
7. **Fritz-ter-Meer-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**
Gefördert werden deutsche Studierende in naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. Es wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften angelegt. Die wirtschaftliche Lage der Stipendiaten wird berücksichtigt.
8. **Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Poppeldorfer Allee 82, 5300 Bonn**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten vom zweiten Fachsemester an. Die Höhe des Stipendiums für ein Erst-

studium richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltsverpflichteten.

9. **Kurt-Hansen-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen,**
Gefördert werden deutsche Studierende vom zweiten Semester an, die den Beruf eines Chemielehrers an höheren Schulen ergreifen wollen. Bei den Bedürftigkeitsvoraussetzungen bestehen keine engen Richtlinien.
10. **Otto-Benecke-Stiftung, Georgstraße 25–27, 5300 Bonn**
Gefördert und betreut werden jugendliche Spätaussiedler und solche ausländischen Studenten, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihren Heimatländern keine Ausbildungsmöglichkeiten haben. Andere Studienfinanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht vorhanden sein.
11. **Rheinstahl-Stiftung, Am Rheinstahlhaus 1, 4300 Essen**
Gefördert wird die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen in Anlehnung an die Richtlinien des BaföG.
12. **Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V.,
Haus des Deutschen Handwerks, Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1**
Gefördert werden solche Studierenden, die eine sehr gute Gesellenprüfung und zwei Jahre praktische Gesellenzeit haben. Es bestehen keine Bedürftigkeitsvoraussetzungen.
13. **Stiftung Mitbestimmung des DGB, Hans-Böckler-Straße 39,
4000 Düsseldorf 30**
Gefördert werden besonders begabte Kinder von Arbeitnehmern, denen die Mittel zum Studium anderweitig nicht zur Verfügung stehen.
14. **Studien-Stiftung des Deutschen Volkes, Koblenzer Straße 77,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden hochbegabte Studierende unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.
15. Stipendien an ausländische Studenten vergibt neben einigen Studienstiftungen vor allem der
**Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD),
Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**

Studentenschaft

Anschrift der Geschäftsstelle:	Pohlweg 47 (Erdgeschoß) – AStA-Büro – 4790 Paderborn
Telefon:	(0 52 51) 6 22 18
Öffnungszeiten:	während der Vorlesungszeit von 11.00–13.00 Uhr
Mitglieder des AStA:	
Vorsitzender:	stud. paed. Sporleder
Finanzreferent:	stud. paed. R. Hesse
Referent für Organisation und Koordination:	stud. paed. Schlüter
Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit:	stud. paed. Lucas
Sportreferent:	stud. paed. Pohl
Präsidium des Studentenparlaments:	stud. paed. Dohms, Fachbereich 1 stud. paed. H.-R. Hesse, Fachbereich 2 stud. paed. Sieren, Fachbereich 3

Satzung der Studentenschaft der Gesamthochschule Paderborn

I

Studentenschaft

§ 1

Mitglieder

- (1) Die Studenten der Gesamthochschule (GH) Paderborn bilden die Studentenschaft.
- (2) Studenten sind die an der GH eingeschriebenen Studierenden. Ferner zählen zu den Studenten die Mitglieder des Gründungssenats gem. § 19 Absb. 1 Nr. 3 GHEG, die an einer anderen Hochschule als Studierende eingeschrieben sind.

§ 2

Mitwirkung an der Selbstverwaltung

- (1) Die Studentenschaft wirkt im Rahmen von § 38 Abs. 3 VGrundO an der Selbstverwaltung der Gesamthochschule mit.
- (2) Die Organisation der Förderung der Interessen der Studenten ist bestimmt von den Grundsätzen der Transparenz, der Kontrolle und der Information.
- (3) Alle gewählten studentischen Vertreter sind der Studentenschaft rechenschaftspflichtig. Sie sind verpflichtet, an den Vollversammlungen und an den Sitzungen von Ausschüssen aktiv teilzunehmen.
- (4) Um ihre Aufgabe nach Abs. 1 und § 3 durchführen zu können, erhebt die Studentenschaft Beiträge auf freiwilliger Basis. Über die Höhe beschließt das Studentenparlament.

§ 3

Aufgaben der Studentenschaft

Im Rahmen des § 38 Abs. 3 VGundO hat die Studentenschaft u. a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Vertretung der Gesamtheit der Studenten
2. die umfassende Wahrung der Interessen der Studenten,
u. a.:
 - a) die Förderung des demokratischen und gesellschaftspolitischen Bewußtseins der Studenten
 - b) die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Belange der Studenten
 - c) die Förderung der geistigen und kulturellen Interessen der Studenten
 - d) die Pflege internationaler Studentenbeziehungen
 - e) die Unterstützung des freiwilligen Studentensports.

§ 4

Organe der Studentenschaft

Organe der Studentenschaft sind:

- a) Vollversammlung
- b) Fachschaftsvollversammlung
- c) Fachschaftsrat
- d) Studentenparlament
- e) AStA

II

Vollversammlung

§ 5

- (1) Die Vollversammlung ist die Versammlung aller der GH Paderborn angehörenden Studenten.
- (2) Sie ist oberstes beschlußfassendes Organ der Studentenschaft, soweit nicht im Wege der Urabstimmung mit Wirkung für die gesamte Studentenschaft Beschlüsse gefaßt werden.
- (3) Die Vollversammlung findet auf Beschluß des Studentenparlaments, des AStA oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studentenschaft statt. Sie wird vom AStA einberufen.

III

Fachschaften

§ 6

Mitglieder

Die einem Fachbereich zugeordneten Studenten bilden die Fachschaft dieses Fachbereichs.

§ 7

Aufgaben der Fachschaft

- (1) Die Fachschaft erfüllt die in § 3 festgelegten Aufgaben, soweit sie den Fachbereich betreffen.
- (2) Mehrere Fachschaften können Aufgaben gemeinsam wahrnehmen.
- (3) Die Fachschaften geben sich im Rahmen dieser Satzung Fachschaftsordnungen.

§ 8

Organe der Fachschaft

Organe der Fachschaft sind

- a) Fachschaftsvollversammlung (FSVV)
- b) Fachschaftsrat (FSR).

§ 9

Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die FSVV ist die Versammlung aller der Fachschaft angehörenden Studenten.
- (2) Sie ist oberstes beschlußfassendes Organ der Studentenschaft, soweit nicht im Wege der Urabstimmung mit Wirkung für die gesamte Studentenschaft oder die Studentenschaft des betreffenden Fachbereichs

Beschlüsse gefaßt werden. Sie wählt die Mitglieder des Fachschaftrats nach Maßgabe der Wahlordnung.

- (3) In jedem Semester finden mindestens zwei ordentliche Vollversammlungen statt. Diese werden vom Fachschaftratsrat einberufen. Die Termine sind jeweils spätestens fünf Werktage vorher bekanntzugeben.
- (4) Auf Antrag des AStA, des Studentenparlaments, eines Zehntels der Studenten des Fachbereichs oder auf Beschluß des Fachschaftrates beruft dieser eine außerordentliche Fachschaftratsvollversammlung ein. Die Vollversammlung findet in diesem Falle spätestens fünf Werktage nach Eingang des Antrags statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung, die von der FSVV beschlossen wird.

§ 10

Fachschaftratsrat

- (1) Dem Fachschaftratsrat gehören an
 - a) die dem Fachbereich angehörenden Mitglieder des Studentenparlaments
 - b) die studentischen Mitglieder des Fachbereichsrats
 - c) mindestens drei und höchstens so viele von der Fachschaftratsvollversammlung für die Dauer von 2 Semestern zu wählende Studenten, wie der Gesamtzahl der Mitglieder nach Buchstabe a und b entspricht.
- (2) Der Fachschaftratsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Näheres regelt die Fachschaftratsordnung.
- (3) Der Fachschaftratsrat führt die Beschlüsse der Fachschaftratsvollversammlung aus und nimmt zwischen den Sitzungen der Fachschaftratsvollversammlung die Aufgaben der Fachschaft nach § 7 Abs. 1 wahr. Die Zuständigkeit des Studentenparlaments nach § 13 Abs. 1 bleibt unberührt.

IV

Studentenparlament

§ 11

Mitglieder

- (1) Das Studentenparlament besteht aus den von den Fachschaften für die Dauer von jeweils zwei Semestern gewählten Vertretern.
- (2) Fachschaften bis zu 200 Studenten wählen 2, Fachschaften von 201 bis 400 Studenten wählen 3, Fachschaften von 401 bis 600 Studenten wählen 4 und Fachschaften von 601 und mehr Studenten wählen 5 Vertreter aus ihrer Mitte in das Studentenparlament. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 12

Präsidium

- (1) Das Studentenparlament wählt aus seiner Mitte ein aus drei Mitgliedern bestehendes Präsidium. Die Mitglieder des Präsidiums dürfen

dem AStA nicht angehören. Das Präsidium leitet die Geschäfte des Studentenparlaments.

- (2) Das Präsidium beruft das Studentenparlament ein, wenn
 - a) der AStA
 - b) ein Fünftel der Studentenparlamentsmitglieder
 - c) zwei Drittel der Mitglieder eines Fachschaftsrats oder
 - d) 10 % der Studentenschaftdies beantragen.

§ 13

Aufgaben des Studentenparlaments

- (1) Das Studentenparlament ist unbeschadet der Bestimmungen der §§ 9 Abs. 2; 23 das beschlußfassende und kontrollierende Organ der Studentenschaft.
- (2) Das Studentenparlament verabschiedet spätestens drei Monate nach seiner Konstituierung einen Haushaltsplan und gibt ihn öffentlich bekannt. Es benennt einen ständigen Haushaltsausschuß, der Ausgaben und Einnahmen nach dem Haushaltsplan überwacht.
- (3) Das Studentenparlament kann zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben weisungsgebundene Ausschüsse einsetzen.
- (4) Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 14

Sitzungen des Studentenparlaments

Sitzungen des Studentenparlaments sind öffentlich. In jedem Semester finden mindestens zwei ordentliche Studentenparlamentssitzungen statt. Der Termin hierfür ist mindestens zehn Werktage vorher bekanntzumachen. Der Termin für eine außerordentliche Sitzung des Studentenparlaments ist mindestens 48 Stunden vorher bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Studentenparlaments sind Sitzungsprotokolle zu fertigen und unverzüglich zu veröffentlichen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 15

Ergänzung des Studentenparlaments

- (1) Ein Mitglied des Studentenparlaments scheidet vorzeitig aus seinem Amt aus
 - a) bei erfolgter Exmatrikulation
 - b) bei Rücktritt, der dem Präsidium schriftlich anzuzeigen ist
 - c) durch Tod oder
 - d) bei Vertrauensentzug aufgrund eines Beschlusses einer Fachschaftsvollversammlung, die der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bedarf.
- (2) Scheidet ein Mitglied aus dem Studentenparlament aus, so rückt der in der Reihenfolge nächste Kandidat derselben Liste nach.
- (3) Ist diese Liste erschöpft, so rückt in den Fällen des Absatzes 1 Buch-

stabe a bis c der Kandidat einer anderen Liste auf der Grundlage des d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens nach. Ist dies nicht mehr möglich, so bleibt der frei gewordene Platz bis zur Neuwahl des Studentenparlaments unbesetzt.

V

Allgemeiner Studentenausschuß

§ 16

Mitglieder

Dem AStA gehören an

- a) der Vorsitzende
- b) der Finanzreferent
- c) mindestens drei weitere Referenten.

§ 17

Vorsitz

- (1) Der Vorsitzende des AStA wird vom Studentenparlament für die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der AStA-Vorsitzende muß dem SP nicht angehören.
- (2) Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen der satzungsmäßigen Mitglieder des Studentenparlaments erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Erreicht auch in diesem Wahlgang keiner der Bewerber die absolute Mehrheit, so genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit der anwesenden Studentenparlamentsmitglieder.
- (3) Das Studentenparlament wählt mit einfacher Mehrheit aus dem Kreis der Referenten den ersten und zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des AStA.
- (4) Das Studentenparlament kann dem AStA-Vorsitzenden dadurch das Mißtrauen aussprechen, daß es für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger wählt. Hierzu bedarf es auf einer außerordentlichen Studentenparlamentssitzung der absoluten Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder des Studentenparlaments, auf einer ordentlichen Studentenparlamentssitzung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Zwischen Antrag und Abstimmung müssen wenigstens 48 Stunden und dürfen höchstens 14 Tage liegen. Ein Mißtrauensantrag gegen den AStA-Vorsitzenden muß auf der Tagesordnung stehen.

§ 18

Aufgaben des AStA

Der AStA ist das ausführende Organ der Studentenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und koordiniert die Arbeiten der einzelnen Fachschaften.

§ 19

Geschäftsführung

- (1) Der Vorsitzende des AStA führt die Geschäfte der Studentenschaft, soweit deren Erledigung nicht anderen übertragen ist. Er bestimmt die Richtlinien des AStA. Innerhalb dieser Richtlinien arbeitet jeder Referent in seinem Geschäftsbereich selbständig.
- (2) Der AStA gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Studentenparlaments bedarf.

§ 20

Wahl der Referenten

- (1) Die Referenten werden auf Vorschlag des Vorsitzenden des AStA für bestimmte Fachgebiete vom Studentenparlament mit einfacher Mehrheit gewählt und entlassen. Wiederwahl ist möglich. Sie müssen dem Studentenparlament nicht angehören.
- (2) Die Amtszeit der Referenten bemißt sich nach der Amtsdauer des AStA. Mit der Erledigung des Amtes des AStA-Vorsitzenden endet jedoch auch das Amt der Referenten.

§ 21

Inkompatibilität

- (1) Mitglieder des Studentenparlaments verlieren durch ihre Wahl in den AStA das Stimmrecht im Studentenparlament. Die frei werdenden Sitze werden besetzt von den nachfolgenden Kandidaten derselben Liste.
- (2) Scheidet ein Mitglied des AStA während der Amtszeit aus und war es vorher Mitglied des Studentenparlaments, erhält es wieder Sitz und Stimme im Studentenparlament. Das für ihn nachrückende Mitglied scheidet aus dem Studentenparlament aus. Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 22

Kommissarische Geschäftsführung

Bis zur Neuwahl eines AStA führt der ausscheidende AStA die Geschäfte kommissarisch fort. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

VI

Urabstimmung

§ 23

Funktion der Urabstimmung

Durch die Urabstimmung übt die Studentenschaft die oberste beschließende Funktion selbst aus.

§ 24

Gegenstand der Urabstimmung

Gegenstand einer Urabstimmung kann jede Angelegenheit aus dem Aufgabenbereich der Studentenschaft (§ 3) sein.

§ 25

Verfahren bei Urabstimmungen

- (1) Die Urabstimmung findet statt
 - a) im Rahmen der Gesamthochschule auf Beschluß des Studentenparlaments, des AStA oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studentenschaft.
 - b) im Rahmen eines Fachbereichs auf Beschluß des Fachschaftsrats oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studenten des Fachbereichs.
- (2) Einer Urabstimmung geht eine Aussprache in der Vollversammlung im Falle des Absatzes 1 Buchst. a und der Fachschaftsvollversammlung im Falle des Absatzes 1 Buchst. b voraus.
- (3) Die Urabstimmung findet innerhalb von fünf bis zehn Vorlesungstagen nach Beschlußfassung oder nach Eingang des Antrages beim AStA bzw. Fachschaftsrat statt.
- (4) Der Antrag in einer Urabstimmung ist angenommen, wenn mehr als 30 % der Studentenschaft des jeweiligen Bereichs ihre Stimmen abgegeben haben und sich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen für den Antrag ausspricht. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (5) Änderungen der Satzung können nur durch eine Urabstimmung der Studentenschaft der Gesamthochschule mit zwei Drittel Mehrheit erfolgen. § 38 Abs. 5 Satz 2 und 3 VGrundO gilt entsprechend.

VII

Schlußbestimmung

§ 26

- (1) Die Satzung ist angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen dem Entwurf in der vorliegenden Form zustimmen. Die Urabstimmung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Beteiligung von mindestens 30 % der Stimmberechtigten.
- (2) Vorstehende Satzung tritt am Tage der Verkündung in den amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.

Studentengemeinden

Sekretariat der Evangelischen Hochschulgemeinde (EHG)

Am Laugrund 5, 4790 Paderborn, Lukaszentrum, Tel. (0 52 51) 6 14 28

Öffnungszeiten: mo–fr 9.00–12.00 Uhr,
di u. do 13.00–15.30 Uhr

Gottesdienste: siehe Anschlag der Hochschulgemeinde und Semesterprogramme

Sekretariat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)

Gesellenhausgasse 3, 4790 Paderborn, Tel. (0 52 51) 5 66 67

Öffnungszeiten: mo–fr 9.00–12.30 Uhr
14.00–17.30 Uhr

Gottesdienste: siehe Anschlag der Hochschulgemeinde und Semesterprogramme

Studentenpfarrer

Paderborn

Hartmut Fehse, Am Laugrund 5–7, 4790 Paderborn, (ev.)

Bertold Kraning, Laurentiusgasse 3, 4790 Paderborn, (kath.)

Höxter

Dr. Günter Breer, Birkenweg 9, 3470 Höxter, Tel.: (0 52 71) 85 07, (ev.)

Vikar Reinhold Eberle, Friedrichstraße 11, 3470 Höxter,
Tel.: (0 52 71) 3 18 67 (kath.)

Meschede

Günter Schröder, Schiefenördelt 4, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 62 85, (ev.)

Heinz-J. Algermissen, Weingasse 4, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 63 55,
(kath.)

Soest

Gerhard Warns, Feldmühlenweg 9, 4770 Soest, (ev.)

Studentische Gruppen

An der Gesamthochschule Paderborn sind folgende Gruppen registriert (in der Reihenfolge der Registrierung):

1. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
2. MSB-Spartakus
3. Students' International Meditation Society,
Deutscher Verband e. V. (SIMS)
4. Ring Christlich Demokratischer Studenten e. V. (RCDS)
5. Ingenieur Corporation Frankonia Susatensis
6. Jungsozialisten-Hochschulgruppe (JUSO-HG)
7. Burschenschaft „Arminia“
8. Deutsch-Israelische Studentengruppe (DIS)
9. Flugwissenschaftliche Vereinigung (FVGP)
10. Katholische Deutsche Studentenverbindung
Guestfalo-Silesia (KDStV Guestfalo-Silesia)
11. Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs)
12. Esperanto-Hochschulgruppe
13. Landsmannschaft „Hercynia“ Ilmenau-Paderborn
14. Wissenschaftlicher Katholischer Studentenverein Unitas-Hathumar
15. Kommunistischer Studentenbund
16. Hochschulgruppe der Deutschen Jungdemokraten
17. Technische Vereinigung „Saxonia“ Höxter
18. Technische Vereinigung „Germania“ im BDIC Höxter
19. Freie Burschenschaft „Herminia“ Höxter Alt-Herren-Verband e. V.
20. „Susatia“ Vereinigung ehem. Hörer, Förderer und Freunde der Höheren
Landbauschule Soest und Ingenieurschule Soest

Allgemeiner Hochschulsport

Der Allgemeine Hochschulsport an der Gesamthochschule Paderborn bietet allen Studentinnen und Studenten in Paderborn und in den Abteilungen Meschede, Soest und Höxter die Gelegenheit sportlicher Betätigung während des Studiums. Das Programm gliedert sich in **Breitensport** und **Wettkampfsport**.

Die Sportprogramme in den Abteilungen der Gesamthochschule in Höxter, Meschede und Soest werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Anschlag der Sportreferenten bekanntgegeben.

Das Programm des Allgemeinen Hochschulsports in Paderborn im Wintersemester 1976/77 wird folgende Sportarten umfassen:

I. Allgemeiner Breitensport

Für alle, die sich „trimmen“ wollen, ohne auf Leistung wert zu legen. In allen Gruppen des Breitensports bestimmen die Teilnehmer selbst über die Intensität der Betätigung.

1. **Ballspiele**
2. **Ausgleichssport für Herren** (vornehmlich für Angehörige der Verwaltung der GHS)
3. **Tanz und Jazzgymnastik**
4. **Tischtennis**
5. **Badminton**
6. **Judo**
 - Anfänger
 - Fortgeschrittene I
 - Fortgeschrittene II
7. **Übungsstunde der DLRG** (Deutsche Lebensrettungsgesellschaft)
8. **Allgemeine Schwimmstunde** montags bis freitags
von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Lehrschwimmbecken der Sporthalle,
Fürstenweg 15–17
9. **Fechten**
 - Degen (für Studenten)
 - Florett (für Studentinnen)
10. **Kleinkinderschwimmen**
Nähere Auskunft: Dozent H. Knievel, FB 2 – Sport
11. **Nichtschwimmerkurs**
12. **Segeln BR-Kurs (Theorie)**

II. Allgemeiner Wettkampfsport

1. Wettkampfmannschaft Volleyball Herren
2. Wettkampfmannschaft Volleyball Damen

3. Wettkampfmannschaft Basketball Herren
4. Wettkampfmannschaft Basketball Damen
5. Wettkampfmannschaft Fußball Herren
6. Wettkampfmannschaft Handball Herren
7. Leichtathletik-Trainingsgemeinschaft

Von den Mitgliedern der Wettkampfmannschaften wird ein wirkliches Leistungs- und Wettkampfungagement erwartet!

Es ist weiter geplant, das Programm des Allgemeinen Hochschulsports noch auszuweiten, wenn es gelingt, zusätzliche Übungsstunden in kommunalen Hallen und Sportanlagen zu gewinnen.

Nähere Auskunft: FB 2 – Sport –

Dipl. Sportlehrer W. Wiehager
Sportreferent Ch. Pohl
Fürstenweg 15–17
4790 Paderborn

Ein Prospekt „Allgemeiner Hochschulsport“ wird zu Beginn des Wintersemesters erscheinen und über alle Einzelheiten des Programms sowie über sonstige „Trimm“-Gelegenheiten in Paderborn und Umgebung informieren.

NOTIZEN
